

Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Einzeldaten?

Die Behörden in der Stadt Tallinn verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie zur Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Pflichten. Wir halten es für wichtig, alle Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten, und wir haben Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unerwünschter oder nicht autorisierter Verarbeitung, Offenlegung und Zerstörung zu schützen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in städtischen Behörden finden Sie in den Datenschutzbestimmungen der Stadt Tallinn. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die allgemeine E-Mail-Adresse der zuständigen Institution oder an den Datenschutzbeauftragten der Stadt unter der E-Mail-Adresse andmekaitse@tallinnlv.ee.

Datenschutzbestimmungen der Stadt Tallinn

1. Auf welcher Grundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Vor- und Nachname, persönliche Identifikationsnummer, Geburtsdatum, Wohnort, Kontaktinformationen) in folgenden Fällen:

- Durchführung einer öffentlichen Aufgabe (z. B. Ernennung einer Schule oder Geburtsbeihilfe);
- Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z. B. Übermittlung von Informationen an die Bank im Zusammenhang mit der Zahlung von Löhnen, Buchführung);
- Bei der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten auf einer oben nicht genannten Grundlage verarbeiten möchten, werden wir um Ihre Zustimmung bitten und die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten benennen. Wenn Sie nicht zustimmen oder Ihre Zustimmung widerrufen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht verarbeiten.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten richten wir uns insbesondere nach:

- [der Datenschutzgrundverordnung](#),
- [dem estnischen Datenschutzgesetz](#),
- [dem estnischen Informationszugangsgesetz](#) und
- [dem estnischen Gesetz über Einwohnermelderegister](#).

2. Wer verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten?

Der **Verantwortliche** ist die Stadtbehörde, die für die Ausführung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe, einer rechtlichen Verpflichtung oder eines Vertrags verantwortlich ist oder die Sie gebeten hat, der Verarbeitung der Daten zuzustimmen. Ihre personenbezogenen Daten sind nur jenen Mitarbeitern der Behörden zugänglich, die personenbezogene Daten zur Erfüllung ihrer Arbeitsaufgaben verwenden.

Der für die Verarbeitung Verantwortliche kann personenbezogene Daten zur Verarbeitung an einen **Auftragsverarbeiter** übermitteln (z. B. einen Informationssystembetreiber), mit dem die Stadtbehörde den entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat. Der Auftragsverarbeiter muss die im Vertrag festgelegten Ziele und Modalitäten sowie Anweisungen der Stadtbehörde einhalten.

3. Was sind unsere Prinzipien bei der Offenlegung personenbezogener Daten?

Wir **geben keine personenbezogenen Daten ohne rechtliche Grundlage weiter**, z. B.:

- Im Dokumentenregister der Behörden von Tallinn wird im eingegangenen Brief der Name einer Privatperson durch die Initialen ersetzt und der Inhalt der Nachricht wird nicht angezeigt;

- Im Register für Rechtsakten von Tallinn wird nicht der Inhalt der für den internen Gebrauch bestimmten Rechtsakten angezeigt;
- Bei der Ausgabe eines Dokuments mit personenbezogenen Daten an Dritte werden die im Dokument enthaltenen personenbezogenen Daten unleserlich gemacht.

Personenbezogene Daten werden nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen **weitergegeben und offengelegt**, z. B.:

- Wir geben personenbezogene Daten zum Zwecke des vorgerichtlichen Verfahrens oder an das Gericht oder gemäß § 15² Abs. 1 Nr. 3 des Personenstandsgesetzes oder §§ 71 oder 72 des Gesetzes über das Einwohnermelderegister weiter;
- Wir legen personenbezogene Daten in der offiziellen Online-Publikation Ametlikud Teadaanded offen, sofern dies in einem Sondergesetz oder in einem auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsakt vorgesehen ist.

Wir legen keine personenbezogenen Daten als Open Data offen, d. h. als maschinenlesbare Daten, die für alle frei und öffentlich nutzbar sind. Wir machen das nur, wenn Ihnen das nicht schadet und wenn Sie bei der Erstsammlung der Daten darüber informiert wurden, dass die Daten rechtmäßig öffentlich sind.

4. Wie lange werden wir Ihre Daten behalten?

Wir speichern Ihre Daten entweder:

- bis die gesetzliche Aufbewahrungsfrist des Dokuments endet oder
- so lange es für die Erfüllung einer rechtmäßigen Aufgabe erforderlich ist oder
- bis zum Ablauf der Verjährungsfrist einer gesetzlichen Anforderung.

Daten ohne Archivwert werden bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist verarbeitet. Daten mit Archivwert werden für die Speicherung an ein öffentliches Archiv übermittelt und die Verarbeitung der übermittelten Daten beendet.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Unser Ziel ist es, eine unbefugte Verarbeitung personenbezogener Daten zu unterbinden, den bedarfsgerechten Zugriff auf Daten sicherzustellen und eine unbefugte Offenlegung von Daten zu verhindern. Zu diesem Zweck nutzen wir organisatorische, physische sowie IT-Sicherheitsmaßnahmen einschließlich des angemessenen Datenschutzniveaus. Mitarbeiter einer Stadtbehörde sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und bei der Verarbeitung personenbezogener Daten Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Ein Auftragsverarbeiter, wie Z. B. der Beauftragte für das Informationssystem, muss bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mindestens das gleiche Sicherheitsniveau gewähren wie eine Stadtbehörde.

6. Welche Rechte haben Sie?

- Sie haben das Recht, über Ihre personenbezogenen Einzeldaten und deren Verarbeitung **informiert zu werden**. Für Informationen müssen Sie Ihre Identität nachweisen und der Stadtbehörde, von der Sie die Informationen erhalten möchten, vorzugsweise eine digital signierte Anfrage, mitteilen. Ihre Anfrage wird innerhalb einer angemessenen Frist beantwortet (spätestens innerhalb von 30 Tagen). Eine Behörde darf die Frist für die Antwort gemäß Artikel 12 Absatz 3 der Datenschutzgrundverordnung um 60 Tage verlängern, wobei die Komplexität der Antwort auf den Antrag und die Menge der angeforderten Daten zu berücksichtigen sind. Die Stadtbehörde wird Sie über die Verlängerung der Frist und über die Gründe der Verzögerung innerhalb von 30 Tagen ab dem Eingangsdatum des Antrags benachrichtigen. Falls die Stadtbehörde sich

weigert, die Anfrage zu beantworten, erläutert sie die Grundlage für die Ablehnung und die Gründe dafür.

- Wenn Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie **das Recht Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen**. Um Ihre Einwilligung zu widerrufen, bitten wir Sie, der jeweiligen Stadtbehörde, der Sie Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung gegeben haben, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Die Stadtbehörde wird die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einstellen, sobald ihr die Widerrufung bekanntgemacht ist.
- Sie haben **das Recht die Löschung von personenbezogenen Daten zu verlangen**, wenn die Daten auf der Grundlage Ihrer vorherigen Zustimmung verarbeitet werden und Sie Ihre Zustimmung zurückgezogen haben oder wenn die Datenaufbewahrungsfrist abgelaufen ist und die Daten nicht archiviert werden müssen.
- Sie haben **das Recht, die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen**, wenn diese sich geändert haben oder aus anderen Gründen unzureichend, unvollständig oder falsch sind.
- Wenn eine Stadtbehörde die personenbezogenen Daten für andere Zwecke als die für die sie ursprünglich gesammelt wurden zu verarbeiten beabsichtigt, wird sie Sie im Voraus **über die Ziele der weiteren Datenverarbeitung informieren**.
- **Um Ihre Rechte zu schützen, haben Sie das Recht, sich an die estnische Datenschutzinspektion oder ans Gericht zu wenden.**

7. Wen können Sie kontaktieren?

Für die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die Auskunft über die Datenschutzbedingungen und den Datenverarbeitungsprozess ist die Stadtbehörde verantwortlich, die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Jede Stadtbehörde hat eine **Datenschutzkontaktperson**, deren Aufgabe es ist, die Datenschutzfragen der Behörde zu koordinieren. Bei eventuellen Fragen über den Datenschutz im Zusammenhang mit der jeweiligen Behörde, wenden Sie sich bitte an die allgemeine E-Mail-Adresse der Behörde.

Die Aufgaben des **Datenschutzbeauftragten** der Stadtbehörden werden vom Datenschutzbeauftragten des Stadtsekretariats des Tallinner Stadtamts wahrgenommen. Der städtische Datenschutzbeauftragte koordiniert die datenschutzrechtlichen Anforderungen in den Stadtbehörden und entwickelt bei Bedarf für die Stadtbehörden Leitfäden und Formulare, um die gesetzlichen Anforderungen im Bereich des Datenschutzes zu erfüllen und eine einheitliche Verwaltungspraxis in der Stadt zu formulieren.

Für Fragen kontaktieren Sie bitte den Datenschutzbeauftragten der Stadt Tallinn unter der E-Mail-Adresse andmekaitse@tallinnlv.ee.